

Kleine Anfrage

Abg. Fruck (Grüne)

Hannover, den 3. 7. 1985

Betr.: Schlachthofstrukturplan

Nach der Pressemitteilung Nr. 83 des niedersächsischen Landwirtschaftsministers vom 21. 06. 1985 „Neuer Schlachthofstrukturplan erst nach sorgfältiger Bedarfsprüfung“ soll die Schlachthofstruktur insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der EG im Bereich Schlachthofhygiene untersucht werden. Falls erforderlich, soll mit öffentlichen Mitteln fördernd eingegriffen werden. Kapazitätsüberhänge sollen dabei vermieden werden (vgl. auch HAZ vom 28. 06. 1985, S. 5).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anforderungen stellt die EG — und seit wann — im Bereich der Schlachthofhygiene?
2. Wie viele Betriebe in Niedersachsen (von wie vielen insgesamt in Niedersachsen) erfüllen — und seit wann — welche dieser Anforderungen der EG nicht?
3. Welche „aktuellen Daten“ (s. Pressemitteilung Nr. 83) müssen jetzt zuerst erfaßt werden?
4. Welche Folgen kommen auf die Schlachthofbetriebe bei Nichterfüllung der EG Anforderungen zu?
5. Bestehen derzeit Überkapazitäten? Wenn ja, wo und welche?
6. Wie hoch würden die Kosten eines Schlachthofstrukturplanes voraussichtlich zu veranschlagen sein?
7. Welche Auswirkungen würde ein Schlachthofstrukturplan auf solche Betriebe haben, die sich aus eigener Kraft auf die EG Anforderungen eingestellt haben oder dies jetzt noch tun wollen?

Fruck

(Ausgegeben am 18. 7. 1985)